



PROTOKOLL

über die 2. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 5. April 2022 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lechaschau.

Anwesende:

Bürgermeisterin Mag. Eva Wolf
1.Bgm.-Stv. DI. Wolfgang Klien
2.Bgm.-Stv. Martin Frick
Gemeindevorstand Dr. Ingrid Kramer-Klett
Gemeindevorstand Ing. Bernhard Klotz
Gemeindevorstand Vinzenz Schedle
Gemeinderat Dr. Christian Pichler
Gemeinderat Petra Wolf-Galloner
Gemeinderat Franz Schmid
Gemeinderat Dipl.BW (FH) Anke Müller, Ersatzmitglied für Gemeinderat Hildegard Briksi
Gemeinderat Alexander Trs
Gemeinderat Pascal Winkler
Gemeinderat Christopher Grießer
Gemeinderat Martin Wörle
Gemeinderat Mario Schaich, Ersatzmitglied für Gemeinderat Markus Stampfer
Arch. DI. Herbert Reinstadler, zu TOP 3) bis TOP 7) – bis 21:05 Uhr

Abwesende:

Gemeinderat Hildegard Briksi MSc, entschuldigt
Gemeinderat Markus Stampfer, entschuldigt

Schriftführer:

Gemeindesekretär Anton Koch

TAGESORDNUNG

1. Protokollgenehmigung vom 15.03.2022
2. Bestellung der Mitbeglaubiger für das Protokoll vom 15.03.2022
3. Änderung ÖROK Lechaschau – Gst. 1634/34
4. Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 1634/34
5. Allgemeine Informationen über Raumordnung Lechaschau
6. Wohnanlage Volksschulstraße – Grundsatzbeschluss (*Dringlichkeitsantrag*)
7. Entscheidung über Öffentliches Interesse Rodung Gst. 2505
8. Bericht der Bürgermeisterin
9. Bericht des Substanzverwalters
10. Auftragsvergabe: Ausschreibung und Bauleitung Platzgestaltung Lechaschau
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges:
12. Personelles (nicht öffentlich – eigenes Protokoll)

VERLAUF DER SITZUNG

Es sind 3 Zuhörer anwesend.

Bürgermeisterin Mag. Wolf begrüßt die Erschienenen und eröffnet um 19.00 Uhr die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lechaschau. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Im Weiteren begrüßt sie die drei Zuhörer und den Vertreter des Ortsplanungsbüros, Herrn Arch. DI. Herbert Reinstadler.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der andauernden Corona-Pandemie wird während der Sitzung von allen Anwesenden eine FFP-Maske getragen.

Eingangs werden die Ersatzgemeinderäte Dipl.BW (FH) Anke Müller und Mario Schaich nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung angelobt.

Auf Antrag der Vorsitzenden wird der Erweiterung der Tagesordnung durch den TOP 6) Wohnanlage Volksschulstraße – Grundsatzbeschluss die Dringlichkeit zuerkannt.

(13 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Aufgrund der Anwesenheit des Ortsplaners Arch. DI. Herbert Reinstadler wird die ursprüngliche Tagesordnung entsprechend den Raumordnungsthemen umgereiht.

Zu Punkt 1) Protokollgenehmigung:

„Das Gemeinderatsprotokoll vom 15.03.2022 wird genehmigt, wobei Frau Gemeinderat Dipl.BW (FH) Anke Müller und Herr Gemeinderat Mario Schaich an der Abstimmung nicht teilnehmen, da sie bei der betreffenden Sitzung nicht anwesend waren.“

(13 Ja-Stimmen)

Zu Punkt 2) Bestellung der Mitbeglaubiger:

Zu Mitbeglaubigern für das Gemeinderatsprotokoll vom 15.03.2022 werden bestellt:

Allgemeine Bürgerliste Lechaschau:

1.Bgm.-Stellv. DI. Wolfgang Klien

Freie Bürgerliste Lechaschau:

Gemeinderat Christopher Grießer

Zu Punkt 3) Änderung ÖROK – Gst. 1634/34:

Herr Arch. DI. Herbert Reinstadler vom Büro Walch & Partner erläutert nunmehr ausführlich die Hintergründe für die Erforderlichkeit der nachfolgenden raumordnerischen Verordnungsänderungen.

Im Zuge eines geplanten Bauvorhabens zum bestehenden Wohngebäude wurde festgestellt, dass auf dem Baugrundstück drei unterschiedliche Widmungen vorhanden sind und somit keine einheitliche Widmung gemäß § 2 Abs. 12 TBO 2018 vorhanden ist. Dies war nach früheren raumordnungsrechtlichen Bestimmungen legal.

Zudem wurde die Zufahrt zum nördlichen Grundstücksteil und zum Tüker (Kanaltrasse über den Lech) aus dem Öffentlichen Wassergut ausgeschieden und dem Baugrundstück durch Verkauf zugeschrieben.

Nach erfolgter Rücksprache mit der BH Reutte ist durch die geringflächige Aufhebung der ökologischen wertvollen Fläche keine Ersatzfläche auszuweisen.

Es wird sodann beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Walch & Partner ausgearbeiteten Entwurfes über die beabsichtigte Änderung des ÖROK Lechaschau.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des ÖROK der Gemeinde Lechaschau vor:

Aufhebung der ökologischen wertvollen Fläche (FÖ) im Ausmaß von 176 m², gemäß § 27 Abs. 2 lit. j) TROG 2016

Geplante Flächenwidmung:

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm. § 43 Abs. 7 TROG 2016 standortgebunden), Festlegung Zähler: 2

- ***Teilfestlegung Wohngebiet § 38 (1)***
- ***Teilfestlegung Sonderfläche standortgebunden § 43 (1)a, Festlegung Erläuterung: Lagergebäude mit Holzlagerplatz***

Zugleich wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 die Änderung des ÖROK Lechaschau im Sinne des vorliegenden Entwurfes und die Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.“

(13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Gemeinderat Franz Schmid nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

Zu Punkt 4) Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 1634/34:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Walch & Partner ausgearbeiteten Entwurfes über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lechaschau vor:

Gst. 1634/34:

Rund 725 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm. § 43 Abs. 7 TROG 2016 standortgebunden), Festlegung Zähler: 2

Rund 335 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1)a, Festlegung Erläuterung: Wohnhaus, Kleinlandwirtschaft mit Stallung bis max. 105 m² Stallnutzfläche in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm. § 43 Abs. 7 TROG 2016 standortgebunden), Festlegung Zähler: 2

Rund 180 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm. § 43 Abs. 7 TROG 2016 standortgebunden), Festlegung Zähler: 2 sowie

1 (laut planlicher Darstellung) rund 121 m² in Wohngebiet § 38 (1) sowie

1 (laut planlicher Darstellung) rund 59 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1)a, Festlegung Erläuterung: Lagergebäude mit Holzlagerplatz sowie

1 (laut planlicher Darstellung) rund 725 m² in Wohngebiet § 38 (1) sowie

1 (laut planlicher Darstellung) rund 220 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1)a, Festlegung Erläuterung: Lagergebäude mit Holzlagerplatz

Zugleich wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.“

(13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Gemeinderat Franz Schmid nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

Auf die Anfrage nach einer möglichen Gewerbeausübung auf dem gegenständlichen Baugrundstück wird festgehalten, dass die Erteilung der Gewerbeberechtigung grundsätzlich auf die Eignung und Widmung des Standortes keine Rücksicht nimmt, wie es verschiedene Beispiele im Ortsgebiet auch zeigen.

Die bauliche Errichtung eines Gewerbebetriebes auf der Sonderfläche ist jedenfalls nicht möglich.

Zu Punkt 5) Allgemeine Informationen über Raumordnung Lechaschau:

Arch. DI. Reinstadler erläutert nun anhand einer eigenen Präsentation die Aufgaben und Ziele der Örtlichen Raumordnung und geht im Speziellen auf die Planungsinstrumente, die anstehende Fortschreibung bis spätestens Juli 2024 und deren Ablauf, die Zentralen Themen der Gemeindeentwicklung im Überblick, die aktive Bodenpolitik, den Inhalt von Raumordnungsverträgen, mögliche Maßnahmen für leistbares Wohnen, Textliche Bebauungsregeln und das Weitere Vorgehen mit den Aufgaben der Gemeindevertretung ein.

Die diversen Anfragen der Mitglieder werden diskutiert und beantwortet.

Die Gemeindeverwaltung sollte Angebote für die Erstellung des Naturkundefachlichen Teiles der besprochenen Fortschreibung einholen, sodass demnächst eine Vergabe beschlossen werden kann.

Zu Punkt 6) Wohnanlage Volksschulstraße - Grundsatzbeschluss:

Bürgermeisterin Mag. Wolf informiert über die zahlreichen Vorbesprechungen des „alten“ Gemeinderates. Sowohl der derzeitige Eigentümer, als auch die Alpenländische Heimstätte als Käuferin zusammen mit dem beauftragten Planer haben um baldige Entscheidung ersucht.

Gemeindesekretär Koch informiert über die bisherigen Beratungen und es ist festzuhalten, dass die Alpenländische Heimstätte zusammen mit ihrem Planer auf die Anregungen der Gemeinde vollinhaltlich eingegangen sind und schlussendlich zwei Varianten zur Entscheidung ausgearbeitet und vorgelegt haben.

Im Weiteren schildert Amtsleiter Koch die fast schon täglichen Anfragen nach Bauplätzen und auch nach Wohnungen im Gemeindeamt. Das in Rede stehende Grundstück ist durch seine Lage für eine Bebauung mit einer Wohnanlage sicherlich geeignet und beeinträchtigt bestehende und zukünftige Nachbarn in einem geringen und somit erträglichen Ausmaß.

Die Variante mit 11 Wohnungen könnte mehr Familien versorgen und auch die über das gesetzliche Erfordernis hinaus geplanten PKW-Stellplätze sind positiv zu bewerten. Das Miet-Kauf-Modell ist für junge Partnerschaften und Familien besonders geeignet, da beim Einzug keine Schulden gemacht werden müssen. Zudem sind die Wohnungen durch den bereits beim Bezug fixierten Kaufpreis eher erschwinglich als andere Immobilien, die gegenwärtig auf einem Höchstpreisniveau liegen.

Gemeinderat Dr. Pichler kritisiert die Vorgangsweise der gemeinnützigen Bauträger heftig, im Besonderen führt er an, dass die Mieter und späteren Eigentümer schlecht betreut werden und nur wenig bis keine Unterstützung seitens dieser Gesellschaften zu erwarten ist.

Seiner Meinung nach sollte das Grundstück für die Errichtung von Reihenhäusern vorgesehen werden und die jeweiligen Käufer sollten aus dem Raum Reutte und Umgebung stammen.

Gemeindevorstand Ing. Klotz hebt die gute Gesprächsbasis mit der Alpenländischen Heimstätte hervor und er wird sich für die „kleinere“ Variante mit 8 Wohnungen entscheiden.

Gemeinderat Trs hält fest, dass die Baukosten derzeit permanent steigen und es für den Großteil der jungen Familien nicht mehr möglich sein wird, ein Einfamilien- oder Reihnhaus zu errichten. Für solche Familien sind Eigentumswohnungen mit einer Finanzierungsvariante (wie eben Miet-Kauf) eine gute Alternative.

Gemeinderat Dr. Pichler hält weiters fest, dass in der vorangegangenen Sitzung des Bauausschusses beschlossen worden ist, dass mit der Alpenländischen Heimstätte Kontakt aufgenommen und die Zurverfügungstellung weiterer Parkplätze gefordert wird. Dies deshalb, weil die öffentliche Straße ständig mit PKWs von Besuchern und vermutlich auch Bewohnern der bereits bestehenden Wohnanlagen verparkt wird und ein Durchkommen für die Feuerwehr oftmals nicht möglich ist. Dies ist offenbar noch nicht geschehen. Gemeindevorstand Dr. Ingrid Kramer-Klett schließt sich diesen Ausführungen an.

Nach weiterer Beratung wird sodann beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Bebauung des Gst. 2707 im Baugebiet Volksschulstraße durch eine Wohnanlage zu genehmigen.“

(10 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen, 2 Gegenstimmen)

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau entscheidet, die Bebauung des Gst. 2707 im Baugebiet Volksschulstraße in der Ausführung der Variante E+1+ausgebautes Dachgeschoss (Wohnanlage mit 8 Wohnungen) zu genehmigen. Mögliche weitere Abmachungen und Bedingungen werden im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung bzw. der Bebauungsplanerlassung festgelegt.“

(12 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen)

Zu Punkt 7) Öffentliches Interesse für Rodung Gst. 2505:

Bürgermeisterin Mag. Wolf berichtet über die Anfrage der BH Reutte, ob für die Rodung des Gst. 2505 Öffentliches Interesse seitens der Gemeinde vorliegt.

Der neue Eigentümer hat diesbezüglich ein Ansuchen bei der Bezirksverwaltungsbehörde gestellt.

Im Zuge der Beratungen wird angeführt, dass der Eigentümer bereits das Nachbargrundstück erworben hat und die Baubewilligung für die Errichtung einer Wohnanlage erhalten hat.

Das Grundstück wurde zwischenzeitlich wieder verkauft, sodass nun ein neuer Eigentümer das Bauvorhaben ausführt.

Die Praktik ist auch in anderen Gemeinden festzustellen.

Es wird sodann beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, dass für die Rodung des Gst. 2505 gegenwärtig KEIN Öffentliches Interesse vorliegt.

Die Entscheidung wird damit begründet, dass hinsichtlich der Verwendung (Bebauung) des Grundstückes noch kein Projekt vorliegt und auch der erforderliche Bebauungsplan für das Grundstück noch nicht ausgearbeitet werden konnte.“

(einstimmig)

Zu Punkt 8) Bericht der Bürgermeisterin:

8.1 Bürgermeisterin Mag. Wolf berichtet über die ersten drei Wochen seit Ihrem Amtsantritt und es haben bereits zahlreiche Veranstaltungen und Treffen stattgefunden.

Im Speziellen hat Sie bei den Bürgermeister-Konferenzen, mehreren Verbandssitzungen, bei der Angelobung der Bürgermeister-Stellvertreter, bei den diversen Ausschusssitzungen, beim Frühjahrskonzert der Harmoniemusik und bei sonstigen Besprechungen teilgenommen.

Ab morgen bis zum Wochenende befindet sich die Vorsitzende im Kurzurlaub, welcher bereits längere Zeit gebucht wurde.

Zu Punkt 9) Bericht des Substanzverwalters:

9.1 Substanzverwalter und 2.Bgm.-Stellvertreter Frick bringt eingangs vor, dass der Pächter der Frauenseestube gekündigt hat und diesbezüglich bereits eine Sitzung mit den Stellvertretern einberufen wurde.

Nach Abklärung des genauen Übergabetermines wird umgehend die Neuverpachtung ausgeschrieben.

Gemeinderat Dr. Pichler hat in dieser Angelegenheit die rechtliche Unterstützung zugesagt.

9.2 Substanzverwalter Frick hält zum Zweiten fest, dass der Umbau der Lechaschauer Alm bereits begonnen hat und der Pächter tatkräftig beim Umbau der WC-Anlagen mitgearbeitet hat.

9.3 Substanzverwalter Frick informiert, dass die Materialseilbahn zur Alm möglicherweise noch diese Woche in Betrieb genommen wird.

9.4 Substanzverwalter Frick ersucht seinen Stellvertreter um Bericht über die Waldschule. Gemeinderat Grießer schildert die Zahlen über die Besucherfrequenz im vergangenen Jahr und hält fest, dass bereits Instandhaltungsarbeiten in Angriff genommen wurden. Bislang wurden keine Eintrittsgelder verlangt, jedoch konnte mit den Geldspenden die eine oder andere Neupflanzung oder eine kleine Reparatur finanziert werden.

Als größere Investition stehen der Umbau des Schuppens sowie die Installierung einer WC-Anlage an. Die Abwässer könnten in dem bestehenden geschlossenen Schacht gesammelt und nach Bedarf mobil abgepumpt und entsorgt werden, die Frischwasserversorgung wurde grundsätzlich von der Gemeinde Höfen zugesichert. Der genaue Anschlusspunkt ist noch zu erheben. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 17.000,--.

Betreffend der geforderten, jedoch versagten, schriftlichen Unterstützung für ein Förderansuchen bei der BH Reutte merkt Gemeinderat Schmid an, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft seinerzeit aufgrund fehlender Geldmittel andere Prioritäten festgesetzt hat.

Zu Punkt 10) Auftragsvergabe: Ausschreibung und Bauleitung Platzgestaltung:

Bürgermeisterin Mag. Wolf verliest eingangs das kürzlich eingetroffene Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bodenordnung, wonach für die Platzgestaltung aus dem Sonderprogramm „Planungs- und Infrastrukturmaßnahmen von Gemeinden“ keine Fördermittel mehr bereitgestellt werden können.

Gemeinderat Winkler führt an, dass in dieser Angelegenheit jedoch ein Treffen mit der Landtagspräsidentin, Frau Sonja Ledl-Rossmann, dem Landesrat Johannes Tratter und einer Gemeindeabordnung ausgemacht wurde.

Bgm.-Stellv. DI. Klien erläutert nunmehr die vorliegenden Angebote der Architektur Walch & Partner, des Büros Kiss & Partner und des Ingenieurbüros Thomas Haug. Mit den beiden letzteren Anbietern wurde betreffend einer Rabattgewährung nachgefragt, zumal die Angebote dicht beieinander lagen.

Im Nachfolgenden werden die endgültigen Angebotssummen genannt und festgehalten, dass die angebotenen Leistungen ident sind.

Gemeinderat Dr. Christian Pichler weist darauf hin, dass in der letzten Bauausschusssitzung einhellig die Meinung vertreten wurde, dass das Projekt nicht zur Gänze gemäß dem vorliegenden Entwurf auszuführen ist. Insbesondere soll die Dorfstraße nicht bepflastert, sondern asphaltiert werden. Dies deshalb, weil eine Pflasterung den Eindruck erweckt, als ob es sich um einen begehbaren Platz und nicht um eine Straße handelt. Dies ist gerade für Kinder verführerisch und provoziert geradezu Unfälle.

Außerdem ist das Sonnensegel direkt am Gemeindeamt zu diskutieren.

Es erscheint auch zweckmäßig, den Bestbieter Ing. Thomas Haug vorab von diesen Änderungen zu informieren.

Gemeinderat Franz Schmid sowie weitere Gemeinderäte schließen sich diesen Ausführungen an.

Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über die Ausschreibung und Bauleitung des Projektes „Sanierung und Neugestaltung Dorfplatz an das Ingenieurbüro Thomas Haug, 6600 Lechaschau, Dorfstraße 1, zum Angebotspreis in Höhe von € 55.000,- zuzügl. 20% Ust.“

(einstimmig)

Zu Punkt 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Flüchtlingsunterkünfte:

Bürgermeisterin Mag. Wolf erklärt, dass einige Private die Bereitstellung von Unterkünften für die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine bei der Bezirksverwaltungsbehörde angemeldet haben und diesbezüglich die Gemeinde die Aufgabe hat, die Unterkünfte zu besichtigen und die dazugehörige Checkliste auszufüllen.

Diese Aufgabe wird an den Sozial- und Umweltausschuss übertragen und die entsprechenden Unterlagen übergeben.

b) Landwirtschaftliches Grundstück:

Bürgermeisterin Mag. Wolf informiert, dass die BH Reutte das Rechtsgeschäft (Verkauf Gst. 2165) bekannt gemacht hat.

Das mögliche Interesse der Agrargemeinschaft ist zu prüfen und es wird diese Aufgabe an den Substanzverwalter übertragen und die entsprechenden Unterlagen übergeben.

c) Dorfputz 2022:

Bgm.-Stellv. Frick informiert, dass die Jungbauern am Samstag, 7. Mai 2022, den Dorfputz veranstalten und jeder Interessierte daran teilnehmen kann.

d) Dorfplatz:

Gemeindevorstand Ing. Klotz fragt an, ob die Untersuchung des Regionalkanalabschnittes im Bereich Dorfplatz zwischenzeitlich durchgeführt wurde.

Bgm.-Stellv. DI. Klien führt an, dass die beauftragte Firma die Untersuchung noch nicht erledigt hat, weshalb nach Aussage des Geschäftsführers des Abwasserverbandes, Herr Ing. Triendl, der Auftrag an die Fa. Walch vergeben wurde. Die Untersuchung wird so schnell wie möglich durchgeführt.

Gemeindevorstand Ing. Klotz erkundigt sich weiters über die Möglichkeit der Verwendung des bestehenden Liftes für die barrierefreie Anbindung des Sitzungszimmers im Gemeindeamt.

Bgm.-Stellv. DI. Klien hält fest, dass die Untersuchung des Niveauunterschiedes bereits veranlasst wurde.

e) Kreuzungsbereich Josef-Naus-Straße/St.-Mang-Straße:

Gemeindevorstand Schedle übergibt einen schriftlichen Antrag der Gemeinderatsfraktion Freie Bürgerliste Lechaschau betreffend weiterer Sicherungsmaßnahmen im Kreuzungsbereich Josef-Naus-Straße/St.-Mang-Straße.

Bürgermeisterin Mag. Wolf nimmt diesbezüglich Bezug auf die anstehenden Beratungen zum vorliegenden Geschwindigkeitsregime, wobei diese Problemstellung mitdiskutiert werden kann.

f) Jubilarehrungen:

Gemeindevorstand Schedle übergibt einen schriftlichen Antrag der Gemeinderatsfraktion Freie Bürgerliste Lechaschau betreffend der Wiedereinführung des persönlichen Besuches der Gemeindeführung anlässlich von runden Geburtstagen.

Bürgermeisterin Mag. Wolf stellt fest, dass dieses Thema bereits besprochen wurde und künftig wieder persönliche Besuche stattfinden. Für die Jubilare der vergangenen beiden Jahre wäre vielleicht die Veranstaltung eines kleinen Sommerfestes denkbar.

g) Leichenhalle:

Gemeindevorstand Schedle bringt vor, dass die Leichenhalle oftmals sehr verschmutzt ist und auffallend viele abgestorbene Insekten herumliegen.

Es wird festgehalten, dass hinsichtlich der Insektenplage vom Gemeindebauhof ein Kammerjäger zu engagieren ist und hinsichtlich der Reinigung wird eine Lösung erarbeitet.

h) Bauhofaufsicht:

Gemeinderat Wörle verweist auf die Beratungen im Überprüfungsausschuss, wonach die mögliche Anstellung eines Bauhofkoordinators für die Gemeinden Höfen, Lechaschau und Wängle geprüft werden sollte.

Es wird festgehalten, dass diesbezüglich bereits Beratungen und Erhebungen erfolgt sind, jedoch keine konkrete Lösung gefunden werden konnte.

Bürgermeisterin Mag. Wolf wird mit ihren Amtskollegen nochmals die Thematik erörtern.

i) Rechnungslegungen Gemeindegutsagrargemeinschaft:

Gemeinderat Griesser hält fest, dass die Brennholzteile sowie die Bewirtschaftungsentgelte relativ spät in Rechnung gestellt werden.

Herr Schwenk, als Sachbearbeiter der buchhalterischen Agrarangelegenheiten, wird die Sachlage aufklären.

j) Gemeindeamt:

Gemeinderat Schaich schlägt vor, im Rahmen der Dorfplatzgestaltung die Außenisolierung des Gemeindeamtes einschließlich Fenstertausch zu veranlassen.

Der Obmann des Bauausschusses erklärt, dass dies bereits des Öfteren diskutiert wurde, letztlich jedoch die Mittel dafür derzeit nicht zur Verfügung gestellt werden können.

k) Sommerbetreuung Kindergarten:

Gemeinderat Schmid erkundigt sich über die Organisation der Sommerbetreuung für die Kindergartenkinder in Hinblick auf eine 3-Örtliche Lösung.

Bürgermeisterin Mag. Wolf führt an, dass die Gemeinde Lechaschau die Bedarfserhebung bereits abgeschlossen hat, die Gemeinde Höfen hat ohne Gewähr von 8 Kindern gesprochen. In der Gemeinde Wängle liegen noch keine Zahlen vor.

Es ist geplant, zeitnah eine gemeinsame Sitzung einzuberufen, und die organisatorischen und personellen Faktoren festzustellen und zu koordinieren.

l) Geschwindigkeitsregime:

Gemeinderat Wolf-Galloner fragt betreffend der weiteren Vorgangsweise bezüglich dem ausgearbeiteten Geschwindigkeitsregime an.

Bürgermeisterin Mag. Wolf erklärt, dass der Vorstellungstermin aufgrund der schlechten Witterung vom Auftragnehmer abgesagt wurde und dann die Gemeinderatswahl dazwischengekommen ist.

Der Akt liegt in Evidenz und wird das Thema demnächst in die Tagesordnung aufgenommen.

m) Katastrophenschutzplan und Gemeindeeinsatzleitung:

Gemeinderat Wolf-Galloner erkundigt sich nach dem Katastrophenschutzplan und der Gemeindeeinsatzleitung.

Gemeindesekretär Koch hält fest, dass der Katastrophenschutzplan (KSP plus) als Anwendung im Portal Tirol eigentlich laufend aktualisiert wird und demnächst zusammen mit dem Feuerwehrkommandanten einer Gesamtprüfung unterzogen wird.

Die Gemeindeeinsatzleitung ist vom jeweiligen Bürgermeister zu bestellen, was jedoch in der letzten Legislaturperiode nicht erfolgt ist. Diese wird ebenfalls gegenwärtig in Hinblick auf die dazugehörigen Kontaktdaten auf den neuesten Stand gebracht. Die Zusammensetzung ist nicht vorgegeben und deshalb variabel.

n) Landwirtschaftliches Grundstück:

Gemeinderat Dr. Pichler nimmt nochmals Bezug auf den kundgemachten Verkauf des Landwirtschaftlichen Grundstückes und bittet die Gemeindegutsagrargemeinschaft Überlegungen betreffend dem Ankauf anzustellen.

Bürgermeisterin Mag. Wolf dankt für die rege Diskussion und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:15 Uhr.

G.g.g.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Die Mitbeglaubiger:

Angeschlagen am: **11. April 2022**

Abgenommen am: **26. April 2022**